

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

#### Gebet.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations

## Gebet.

Ber Jefu, du haft dich um unsertwillen So falschlich lassen anklagen von deinen Seinden; du warest dessen nicht schuldig, was man dir aufburdete. Sey gelobet, daß du uns dadurch von der verschuldeten 21n= tlage des Satans, des Gewissens und des Gesetzes befrevet und Kraft und Trost erwore ben, wenn wir von unsern geinden auch unschuldig angeklaget werden. Lag uns nun diese berrlichen feeligen gruchte deiner unverdient ausgestandenen Unklage in der Ordnung wahrer Busse und wahren Glaus bens recht annehmen, gemessen und gebrau-Befreve uns von der Untlage des Satans, des Geseiges und des bosen Gewis sens : vergieb uns alle unsere Sunden, sprich uns los. Wenn Sund und Satan uns anklagt , und uns das Zerz im Leib verzagt; aledenn brauch du dein Mittler= 21mt, daß uns der Vater nicht verdammt. Das thue, und seegne auch dein Wort um Deiner Liebe willen. 21men!

s Eingang